



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 25. März 2010 beantwortet.

Antwort

auf die

Dringliche Interpellation Nr. 28 2004/2009

von Laura Grüter Bachmann und
Sonja Döbeli Stirnemann
namens der FDP-Fraktion
vom 2. März 2010
(StB 254 vom 24. März 2010)

Entwicklung Seetalplatz mit dem Projekt "Epsilon optimiert"; Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Luzern

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Seetalplatz ist im Kanton Luzern mit täglich über 50'000 Fahrzeugen der meistbefahrenste Verkehrsknotenpunkt und schweizweit unter den ersten zehn. An die Sanierung und Leistungssteigerung dieses Verkehrsknotens und die gleichzeitige Einleitung der nachhaltigen Entwicklung eines Zentrums Luzern Nord müssen hohe Ansprüche gestellt werden. Dies erkannte der Kanton richtig und veranlasste zu der rein verkehrlichen auch eine städtebauliche Analyse des gesamten Gebietes Seetalplatz. Die Resultate dieser Analyse, der so genannten Masterplanung Seetalplatz, werden von der Stadt, der Gemeinde Emmen und vom Kanton mit Überzeugung mitgetragen. Die daraus resultierende Verkehrslösung „Epsilon optimiert“ überzeugt aus verkehrstechnischer wie auch aus städtebaulicher Sicht Kanton, Stadt und Gemeinde Emmen. Übereinstimmend wurde auch erkannt, dass schlussendlich der ganze Kanton von einem funktionierenden Verkehrsregime in intakter Umgebung profitiert. Die Entwicklung am Seetalplatz wird positive Auswirkungen auf den gesamten Kanton haben. Denn nur eine funktionierende Verkehrsdrehscheibe Seetalplatz ermöglicht eine genügende Erschliessung und Anbindung weiterer Kantonsteile. Zudem profitiert der gesamte Kanton von der wirtschaftlichen Entwicklung eines starken Stadtzentrums Luzern Nord.

In der Vergangenheit wurden im Kanton Luzern Projekte mit ähnlich einschneidenden Auswirkungen auf die Gemeinden wiederholt erfolgreich mit Kanton, Gemeinden und Mitwirkung der Bevölkerung durchgeführt (z. B. Autobahnanschluss Buchrain, Umfahrung Willisau, Schwanderholzstutz). Bei all diesen Projekten wurde aber nie ein Mehrnutzen der Gemeinden ermittelt und vom Kanton in Rechnung gestellt. Dass diese zielführende Zusammenarbeit mit klaren Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden nun verlassen werden soll, erachtet der Stadtrat als unnötig, ist interpretationsfähig und schafft mehr Unklarheiten als Klarheit.

Zu 1:

Wie stellt er sich zum Vorschlag des Regierungsrates, die Gemeinde Emmen und die Stadt

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Luzern mit je 6,25 Mio. Franken an den Kosten dieses Kantonsstrassenprojektes zu beteiligen?

Der Stadtrat lehnt die vom Regierungsrat vorgeschlagene Kostenbeteiligung der Stadt am Kantonstrassenprojekt Sanierung und Leistungssteigerung des Seetalplatzes und vor allem auch die geplante Anpassung des Strassengesetzes ab.

Nach der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden, welche im Strassengesetz festgehalten ist, trägt der Kanton die Kosten für den Kantonsstrassenbau und die Gemeinden die Kosten für die Gemeindestrassen. Die Gemeinden haben an die Kantonsstrasse nach dem geltenden Recht lediglich diejenigen Kosten zu tragen, die infolge ihrer Anträge nach einer Ausführung entstehen, die über das hinausgehen, was üblich ist und den Bedürfnissen entspricht. Das bedeutet nicht, dass alles, was über einen Minimalstandard hinausgeht, von der Gemeinde zu bezahlen ist. Dies ist vielmehr erst dann der Fall, wenn es um besondere Forderungen geht (z. B. überbreite Trottoirs, Veloabstellplätze).

Die vorgesehenen Baumassnahmen für die Verkehrslösung „Epsilon optimiert“ sehen nur normale Bestandteile der Strasse vor (Brücke über die Kleine Emme, Umfahrung Reussbühl inkl. Rampen zur Brücke [Fangdammkonstruktion], Lärmschutz, Stützmauer entlang dem rechten Ufer der Kleinen Emme, Ersatzmassnahme Umweltschutz für die wegfallenden Ökoflächen am rechten Emmeufer, Lichtsignalanlagen). Die baulichen Massnahmen sind notwendig, damit die Sanierung der Kantonsstrasse Seetalplatz gemäss den Bestimmungen des Strassengesetzes bewilligungsfähig wird. Die Anforderungen an das Strassenprojekt ergeben sich aus dem Strassengesetz und sind einzuhalten. Es handelt sich um keine Standardfrage, sondern um die Frage, ob das Strassenprojekt bewilligungsfähig ist.

Der Kanton hat ein nach Strassengesetz bewilligungsfähiges Projekt auszuarbeiten und dafür nach § 47 Abs. 1 StrG die Kosten zu tragen. Dagegen stellen weder die Stadt Luzern noch die Gemeinde Emmen Forderungen, die über den erforderlichen Standard hinausgehen (z. B. Überbreite der Trottoirs). Sie verlangen nur, dass die Bestimmungen des Strassengesetzes eingehalten werden, insbesondere auch, was die bauliche und landschaftliche Eingliederung der Kantonsstrasse in die Umgebung betrifft. Da es sich bei der Bewilligungsfähigkeit des Strassenprojektes um keine Standardfrage handelt, fehlt für die Kostenbeteiligung der Gemeinden heute die gesetzliche Grundlage.

Diese gesetzliche Grundlage soll mit dem neuen Absatz 2 zu § 47 Strassengesetz geschaffen werden. Demnach kann der Kantonsrat die Gemeinden verpflichten, einen Teil der Kosten zu tragen, wenn ihnen aus dem Strassenbauvorhaben besondere Vorteile erwachsen und er für den Baubeschluss zuständig ist. Weil mit der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der Bewilligungsfähigkeit des Strassenprojektes weder für die Stadt Luzern noch für die Gemeinde Emmen ein besonderer Vorteil erwächst, ist auch gestützt auf die neue gesetzliche Grundlage eine Kostentragung durch die beiden Gemeinden nicht gerechtfertigt. Das Projekt „Epsilon optimiert“ stellt lediglich die Bewilligungsfähigkeit sicher. Auf eine Kostenbeteili-

gung der Stadt Luzern und der Gemeinde Emmen ist daher nach geltendem und geändertem Strassengesetz zu verzichten. Eine solche würde der Aufgabenteilung zwischen Kanton und den Gemeinden widersprechen, wonach der Kanton die Kosten für den Kantonsstrassenbau zu tragen hat.

Zu 2:

Welche Kosten entstehen der Stadt im Zusammenhang mit dem Projekt „Epsilon optimiert“ im Bereich von Tiefbau und Strassenbau auf den Gemeindestrassen, die zum Seetalplatz führen?

Wird ein Strassenstück umgelegt oder umgestaltet, gehen die Anpassungskosten der einmündenden oder zuführenden Strassen grundsätzlich zulasten des entsprechenden Strassenprojektes, soweit sie durch dieses verursacht sind. Im Fall des Kantonsstrassenprojektes „Epsilon optimiert“ heisst dies, dass die anzupassenden Einmündungen der Gemeindestrassen in die Kantonsstrasse zulasten des Kantonsstrassenprojektes realisiert und finanziert werden müssten.

Im Gemeindeteil Reussbühl sieht das Projekt vor, die bestehende Kantonsstrasse im Abschnitt von der Bushaltestelle Schiff bis zum Seetalplatz umzulegen und künftig entlang dem Reussufer um die bestehende Siedlung herumzuführen. Die heutige Kantonsstrasse über den Kreisel Frohburg (Kreuzung Hauptstrasse – Ruopigenstrasse) soll künftig nur noch dem lokalen und dem öffentlichen Verkehr dienen. Es ist denkbar, dass die Kosten für die Umgestaltung im Zusammenhang mit einer allfälligen Neuüberbauung des Gebietes Frohburg/Reusszopf zulasten der Stadt Luzern gehen würden. Zusätzlich ist damit zu rechnen, dass der Stadt Luzern Kosten für die Anpassung von Kanalisationsleitungen in diesem Baugebiet entstehen werden. Die entsprechenden Kosten können zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.

Die umfangreichen Strassenumlegungen haben auch Anpassungen an den Fahrleitungen der Trolleybusse zur Folge. Diese sind zwar durch die vbl AG als Betreiberin des Trolleybusnetzes zu übernehmen, werden aber über die Betriebskosten letztlich wieder den Kostenträgern des öffentlichen Verkehrs, das ist unter anderen auch die Stadt Luzern, verrechnet werden.

Im Einwohnerrat Emmen wurde die gleichlautende Interpellation eingereicht. Der Gemeinderat Emmen hat eine analoge Antwort wie vorliegend erlassen.

Stadtrat von Luzern

